Fortsetzung und Beschluß

der getreuen und ausführlichen Erzählung der in

Wildensbuch vorgegangenen

Greuelscenen.

Nebst den von dem Malefizgericht des Standes Zürich über alle Theilhaber an denselben ausgefällten Strafurtheilen.

(Gedruckt und verlegt bey David Bürkli.)

Im December 1823.

Digitized by Google

Vorwort.

Der erste Theil dieser Erzählung fand, ungeachtet der starken Auflage, einen solchen Abgang, daß noch zwey, oder gar drey Nachdrücke erschienen, von denen sich zwey durch häßliche und ganz unwahre Bilder zu empfehlen suchten; sogar zog eine Art von Bänkelsänger mit einem Guckkasten in einigen Cantonen umher, welche durch mehrere ebenfalls ganz unwahre Zeichnungen die ganze Geschichte versinnlichen sollten.

Diese Erscheinungen sind ein auffallender Beweis von der allgemeinen Theilnahme und der, freylich aus sehr verschiedenen Quellen herrührenden, Neugierde, welche dieß Ereigniß erregt, und daher halten wir uns verpflichtet, der Wahrheit getreu, theils unsere eigene früher herausgegebene Erzählung zu berichtigen und zu vervollständigen, theils die Hauptresultate der von dem Hochl. Obergerichte des Standes Zürich nunmehr geschlossenen und beurtheilten Untersuchungen öffentlich bekannt zu machen, und so die unrichtigen Sagen, Gerüchte und Darstellungen zu widerlegen. — Wir hoffen und wünschen indessen, daß dieß noch weit ausführlicher und belehrender von einem Manne geschehen möge, welcher in Kraft seines Amtes mit den bey diesem Ereigniß vorzüglich thätig gewesenen Personen, öftere Unterredungen gehalten, und der besonders im Stande ist, über die Ursachen und die Veranlaßung der religiosen Schwärmerey dieser Leute, die beßte und ausführlichste Auskunft zu geben.

Zur Berichtigung der durch die obenerwähnten Zeichnungen und Kupferstiche verbreiteten Meynung, daß sowohl bey den Gelärm- als bey den Blutscenen wenigstens die vorzüglichsten Theilnehmer entkleidet gewesen, bemerken wir noch, daß dieß ganz unwahr sey, daß, als in der Nacht vom 12. auf den 13. Merz die Versammlung durch die Dazwischenkunft des Herrn Oberamtmann Schweizers von Andelfingen unterbrochen worden, alle gegenwärtigen und daran theilnehmenden Personen ganz angekleidet gewesen; daß das gleiche auch am 15. Merz statt gefunden, daß die beyden Schwestern Elisabeth und Margreth, bey ihrer Tödtung weder entkleidet gewesen, noch die Tödtung selbst auf

Digitized by Google

dem Boden der Kammer bewerkstelligt worden, sondern die Elisabeth auf dem Bette, quer über dasselbe zu den Füßen liegend, und den Kopf nach der Wand hinkehrend, die tödtlichen Schläge auf den Kopf erhalten; die Margreth hingegen der Länge nach auf dem Bette liegend, gekreuzigt und zuletzt zu todt geschlagen worden sey.

Ehe wir aber noch zur Mittheilung der bekannt gewordenen Resultate schreiten, geben wir noch einige kurze Notizen von der ganzen Peterischen Haushaltung und den übrigen Personen, welche bey diesen fanatischen Auftritten durch Thätigkeit sich auszeichneten, oder sonst wegen ihren vertrauten Verhältnissen mit der getödteten Margreth sich besonders bemerkbar gemacht.

Der Vater, Johannes Peter, ward im Jahr 1749 geboren, mithin ist er nun in einem Alter von 75 Jahren. Als Jüngling zeichnete er sich durch Leibesstärke und kräftige Anwendung derselben aus. Es scheint überhaupt nicht, daß er sich je eines ganz unbescholtenen Leumunds zu erfreuen gehabt, und daß man gerne Böses von ihm erzählt habe. Dieß mag auch der Grund gewesen seyn, daß er den Spitznamen Judenschiesser erhielt, und man von ihm erzählte, er habe wirklich einen Juden von Galingen erschossen. Allein laut zuverlässigen Berichten hatte er den Juden, mit dem er wegen einem Viehhandel in Zank gerathen war, in der Hitze nur mit einem Säbel oder Degen an einer Hand verwundet, und nicht einmal ein Schießgewehr bey sich gehabt.

Während seinem ganzen Leben war er als ein kalter, seinen eigenen Vortheil sehr wohlkennender und berechnender Mann bekannt, der mehr Hart- als Gutherzigkeit besitze, vor dem man sich im Handel und Wandel sehr genau in Acht nehmen müsse. In frühern Zeiten zeichnete er sich gar nicht durch äußere Religiosität aus; es sind auch keine Spuren vorhanden, daß er an den Religionsübungen und den Gebethstunden seiner jüngsten Tochter Margreth besondern Antheil genommen, und es hat das Ansehen, daß er sie im Anfang mehr aus Eitelkeit über die vielen Besuche ihrer Freunde und Anhänger, besonders aus höhern und gebildetern Ständen, geduldet habe. Späterhin mochte ihn das vielleicht aufwachende Gewissen antreiben, sich Beruhigung zu suchen und an den Gebetsstunden und den fanatischen Ideen der Margreth Theil zu nehmen, sie für ein höheres Wesen zu halten, ihr einen ungemessenen Einfluß zu gestatten, und ihre Handlungen und Aeußerungen als etwas Göttliches anzuerkennen.

Er verehlichte sich im Jahr 1779 mit Magdalena Müller von Rudolfingen, die allgemein als eine wahr religiose und moralisch gute Person und wackere Hausmutter geschildert wird, mit der er aber gar nicht immer in bester Eintracht gelebt, und die durch die Härte seines Charakters öfters gelitten haben soll. Sie starb im

Digitized by Google

us dieser Ehe (er verheyrathete sich nicht wieder)
ende sechs Kinder am Leben:
ra Peter, geboren im Jahr 1780; seit dem
heyrathet mit Schmid Heinrich Baumann
welchem sie eine nunmehr 13 jährige Tochter ge-
:and war zuerst friedlich, allein als sie später mit
Fanatikern bekannt wurde, deren Versammlungen
hren Mann ebenfalls zur Annahme ihrer Lehren
en wollte; entstanden unter ihnen immer lebhaftere
häusliche Eintracht verschwand, und sogar machte
ie Entdeckung, daß sein Eheweib ihm, mittelst
els, hinter sein Geld gerathen sey: was sie damit
l, daß er öfters, wenn sie ihm Geld zu Bezah-
altungs-Bedürfnissen gefordert, in heftigen Zorn
sündliche Flüche ausgebrochen, und daß sie nur
diesem unerlaubten Wege Geld zu nothwendigen
:schaffen gesucht, damit der Ehemann desto weni-
n sich zu versündigen habe.
n Jahren war sie eine gelehrige Schülerin
ngerin ihrer Schwester Margreth, die sie von
en ihren ausgezeichneten Fähigkeiten bewunderte,
unbegränztes Zutrauen und einen blinden Glau-

na Peter, geboren im Jahr 1804, eine gute,
tille Person, die seit dem Tode ihrer Mutter vor-
usweesen vorstand; sie scheint daher früher an
menkünften und Gesellschaften keinen oder nur sehr
genommen zu haben. Da sie indessen nur be-
gaben, und einen lenksamen Charakter besitzt, so
erwundern, daß die Margreth sich ein ungemessenes
e verschaffen und ihr die Ueberzeugung und den
konnte, sie sey ein übermenschliches Wesen, stehe
hern und wunderbaren Verbindungen; daher alle
edingt selbst mit Verläugnung der gesunden Ver-
befolgt werden müssen.
etha Peter, geboren im Jahr 1805, eine
dabey äußerst reitzbare und geschwätzige Person,
die Margreth anschloß, ihr eigentlicher Schatten
ihre Worte als Evangelien und Götterspräche
bey verschiedenen Anläßen eine mehr sinnliche als
r den Heiland äußerte. Sie folgte auch ihrer
Ober-Ilmau, und hielt sich über ein Jahr mit
Hause des Schuster Jakob Morsen auf,
rer am 10. Januar d. J. erfolgten Niederkunft
d äußerte zuerst den Gedanken, die Ehefrau des-
e Wöchnerin spielen, und das neugeborne Kind
usgeben. Man hätte denken sollen, dieß Ereigniß
die Heiligkeit ihrer Schwester die Augen öffnen;

Digitized by Google

allein diese war so schlau, jene so einfältig und blind-gläubig, daß sie ihr dasselbe als eine Prüfung und als eine Art Wunder darstellen konnte. Sie kehrte mit der Margreth am 12. Januar von dem Knecht Heinrich Ernst geführt, und von dem Schwager, Schuster Johannes Moser von Oerlingen begleitet, nach Hause zurück, und lebte mit ihr, wahrscheinlich im Glauben an eine Himmelfahrt derselben, so stille und eingezogen, daß im ganzen Dorfe ihre Anwesenheit, bis am Morgen des 13. Merzens, ganz unbekannt blieb.

Am 15. Morgens erbot sie sich selbst freywillig zum Opfer für die Rettung der Seelen ihres Vaters und Bruders, und fiel unter den Streichen ihrer eigenen Schwester Margreth und ihrer innigen Freundin Ursula Kündig, und im Vertrauen auf die verheissene baldige Wiederauferstehung, als ein Opfer eines beyspiellosen Fanatismus und einer unbegreiflichen Geisteszerrüttung.

d) Caspar Peter, geboren im Jahr 1788, ein Mensch, der sich gar nicht durch Geistesgaben, wohl aber durch Rohheit, verbunden mit dem Ehrgeiz, durch Verbreitung fanatischer Schriften und Meynungen, einen Nahmen und Ansehen zu erwerben, auszeichnete. Er genoß nie eines guten Leumdens, und lebte mit seiner Ehegattin so unglücklich, daß sie sich nach einem kurzen Ehestande von ihm scheiden ließ, und eine andere Weibsperson, mit der er sich in ein förmliches Eheversprechen eingelassen, ward auch dessen reuig, so bald sie mit seinem Charakter näher bekannt geworden. Bey seinem Vater, ungeachtet er der einzige Sohn war, galt er wenig, und er beklagte sich, daß er auch von seinen Schwestern vernachläßigt und gering geschätzt worden sey. Er schlief auch nicht einmal in dem Hause, sondern in einem Hintergebäude, und vernahm daher die Rückkunft seiner beyden Schwestern Elisabeth und Margreth erst nach einigen Tagen. Sogar war er aus dem Wohnhaus ausgeschlossen, und mußte seit der Rückkunft der Schwestern immer an der Thüre pochen, ehe man ihn einließ. Es scheint daher, er habe an den lärmenden Gebetzstunden am 12. und 13. Merz mehr aus einer Art von Eitelkeit und Neugierde, als aus innerer Ueberzeugung Theil genommen. Auch wehrte er sich am 15. Morgens zwar nicht gegen die Schläge, welche ihm seine Schwester Margreth auf Kopf und Brust versetzte, thätlich, allein er zeigte keine Lust, seine Seele durch einen freywilligen Tod zu retten, sondern mehr Liebe zum Leben, und daher entriß er sich ihr. Indessen verheimlichte er doch im Anfang dem Richter die wahre Ursache seiner Verwundungen und gab vor, er sey in der Kammer, in welcher früher ein Theil des Bodens durchgeschlagen worden, zwischen zwey Balken heruntergefallen, und auf diese Weise so stark verletzt worden. Auch behauptete er seitdem, während dem er sich gegen Bürgschaft wieder in der Freyheit befand, „die Tödtung seiner Schwestern sey ein gottgefälliges Werk gewesen, dessen segensreiche Folgen sich

Digitized by Google

igen werden", und sah dabey auf Nichterleuch-
lzem Mitleid herab.

gdalena Peter, geboren im Jahr 1787, verhey-
im Jahr 1811 mit Schuster Johannes Moser von
der Pfarre Andelfingen, und ist Mutter von vier
Sie machte sich früher auf keine Art bemerkbar, und
hrem Manne eine friedliche christliche Ehe geführt zu
ihm aber zuerst mit den Herrenhuter-Versammlungen,
erlingen abgehalten wurden, in Verbindung gekommen
) nachher aber ganz an ihre Schwester Margreth ange-
n. Bey den lärmenden Versammlungen am 12. und 13.
: nicht gegenwärtig, sondern zu Hause bey den Kindern
n der Nacht vom 13. begleitete sie den Bruder des
rfen von Ober-Illnau nach Wildensbuch, kam aber da-
ch dem Herrn Oberamtmann Schweizer an, und ward
en wachehabenden Landjägern nicht mehr in das väter-
gelassen, sondern heim gewiesen. Am Samstag den
s folgte sie ihrem Gatten und Bruder nach Wildens-
scheinlich aus Neugierde und in Erwartung einer außer-
Begebenheit, und war bey den Greuelscenen, der
g des Bruders und der Tödtung beyder Schwestern
, aber unthätig, ausgenommen, daß sie ihren eigenen
sich selbst auf Befehl der Margreth auf Kopf und
z. Ihr Schwager, Conrad Moser, versichert, sie und
m (sein eigener Bruder) haben ihn bisher immer von
th abgehalten, indem die Margreth das Heyrathen und
Beywohnung für sündlich erklärt, auch haben beyde
ekehrung gearbeitet.

lem dem äußerte sie viele mütterliche Liebe für ihre
Anhänglichkeit an ihren Ehegatten.

argaretha Peter, die Urheberin und Ursächerin
nisse, ward im Jahr 1794 geboren. Von früher Ju-
chnete sie sich durch Lernbegierde, schnelle Fassungsgabe
keit im Lernen aus, so daß sie schon frühzeitig von
vor ihren übrigen Kindern ausgezeichnet, und dadurch
Eitelkeit und Stolz in ihr rege gemacht wurde — denn
der ins Haus kam, mußte sie zeigen, wie sie schön
l lesen, beten und selbst schreiben könne, und jeder-
nderte und lobte sie. Ebenso zeigte sie auch von früher
einen religiosen Sinn, und ihr Seelsorger rühmte von
beym Schul- und Religions-Unterrichte alle Alters-
Geschicklichkeit, religiosen Kenntnissen, und an wirklich
Sinne übertroffen, aber auch damals schon Neigung zu
g und geistlichem Hochmuth geäußert habe. Im Jahr
sie zum Genuß des heil. Abendmahls admittiert, und
e heil. Handlung zum ersten Mahl mit vieler Erbauung.
orgte sie einige Jahre lang einem Bruder ihrer seligen
Hauswesen in solchem Grade zu seiner Zufriedenheit,

Digitized by Google

daß ihr derselbe ein bedeutendes Legat verordnete. Dann kam sie in das väterliche Haus nach Wildensbuch zurück.

Durch den Schwager, Schuster Moser von Oerlingen, der, wie es scheint, sie auch auszeichnete, ward sie in die Brüderversammlung daselbst eingeführt; jedoch zog sie sich bald wieder zurück, weil sie gefunden haben soll, die Lehre der Mitglieder dieser Versammlung seyen besser als ihr Leben. Ueber eine berühmte Fremde soll sie das Urtheil gefällt haben: Es sey alles schön, was sie sage, allein sie könne dieß alles selbst in der Bibel lesen. Wollte Gott, sie wäre bey diesem Sinne geblieben! allein in diesen Zeitpunkt fällt auch wahrscheinlich ihre Bekanntschaft mit den sich so nennenden Erleuchteten aus einer benachbarten Stadt, die durch ungemessene Lobeserhebungen dem eiteln Mädchen den Kopf noch mehr verrückten, und die mit dem gewesenen Pfarr-Vicar von Staufberg, Ganz, der sie noch mehr schwindeln machte. Von diesem, der wirklich nicht bloß in einem Briefwechsel mit ihr stand, und ihr seine fanatischen Schriften überschickte, sondern sie auch besuchte, schöpfte sie den, den heiligen Schriften alten und neuen Testaments widersprechenden und mönchischen, aber von ihr und ihren Anhängern gar zu einem Glaubensartikel erhobenen Lehrsatz von der Verwerflichkeit des Ehestandes und der Verdienstlichkeit des Coelibats und der Enthaltsamkeit. Von dem Ende des Jahrs 1817, oder dem Anfang des Jahrs 1818, datiert sich auch ihre Berühmtheit, die vielen Besuche, die sie nicht bloß aus nahen, sondern auch entferntern Gegenden unsers Cantons, so wie aus den Cantonen Schaffhausen und Thurgau, erhielt; die Verbindungen, die sie mit Erleuchteten in entfernten Gegenden, namentlich im Canton Basel, anknüpfte, und die Reisen, die sie an den Zürichsee und in die Gegend von Illnau und nach Basel unternahm. Daß Eitelkeit, geistlicher Stolz und Eigendünkel bey einem jungen feurigen Mädchen, das ihre Bewunderer sogar mit dem Namen der Heiligen beehrten, den Fanatismus entwickeln, ja bis zum eigentlichen Wahnsinn steigern mußten, ist eine sehr leicht erklärbare Erscheinung, um so mehr, da selbst ihre Hausgenossen und ihr eigener Vater ihr in nichts zu widersprechen wagten, sondern alles, was sie sprach und befahl, unbedingt glaubten und befolgten.

Seitdem ihre Zusammenkünfte und Andachtsstunden durch Polizeyanstalten erschwert wurden, fieng sie nun an, desto häufiger Reisen zu machen. Im Winter des Jahrs 1820 befand sie sich in der Nähe der Stadt Zürich, in welcher sie Besuche machte, und woher sie auch Besuche empfieng. Im Frühjahr 1821 machte sie, in Gesellschaft der Ursula Kündig von Langwiesen, eine Reise nach Basel. Auf dem Heimwege kam sie zu einem Bekannten, einem Arzte, schickte von dort ihre Reisegesellschafterin nach Hause, wahrscheinlich in der Absicht, sich ihrem Gastfreunde über ihre physischen Umstände ohne Zeugen zu entdecken. Allein, da er absichtlich jede Gelegenheit zu vertrauten Eröffnungen auswich,

Digitized by Google

mußte sie, ohne ihre Absicht zu erreichen, morgendes ihre Reise weiters fortsetzen. Dieser Arzt versichert, nach allen äußerlichen Kennzeichen zu schliessen, habe sie sich schon damals nicht mehr in jungfräulichem Zustande befunden, auch habe sie des Abends keine Speise genossen, und nur ein Carmillen-Thee getrunken, dabey auch geäußert, ihre Reinigung sey schon einige Male ausgeblieben.

Nicht lange nach dieser Reise, und während sich ziemlich allgemein das Gerücht verbreitete, sie befinde sich schwanger, verließ sie das väterliche Haus. Sehr begreiflich ward durch diese Entfernung dieß ihrem Rufe nachtheilige Gerücht mehr belebt als unterdrückt, und mußte dadurch, daß ihr Vater selbst die Kenntniß ihres Aufenthaltsorts beharrlich verläugnete, noch befördert werden. Man gieng so weit, daß man den Ort ihrer Niederkunft und den Versorgungsort ihres neugebornen Kindes nannte; allein die sorgfältigsten Nachfragen gaben hierüber nicht den geringsten Aufschluß, und alle ihre Verwandten und Freunde behaupten das Gegentheil.

Seit ihrer Entfernung aus dem väterlichen Hause hielt sie sich wahrscheinlich geraume Zeit wieder am Zürichsee und in der Nähe der Stadt Zürich selbst auf, begab sich dann den 13. Brachmonat 1821 zu ihrem vertrauten Freund, dem Schuster Jakob Morf von Ober-Illnau, wohin dann auch später ihre Schwester Elisabeth, und einige Wochen lang die Ursula Kündig kam. Im Sommer 1822 propbezeyte sie dann: „sie werde, nebst dem Schuster Morf, wie Henoch und Elias lebendig auf einem Wagen nach Himmel fahren“ — sie hatte sogar die Frechheit, den Tag dieser Himmelfahrt zu bestimmen, dieß nach Hause zu schreiben, und ihren Vater und Geschwisterte zum Abschied einzuladen. Als sich der bestimmte Tag näherte, erklärte sie: „Morf und sie müssen zu der Himmelsreise mit den besten Kleidern angethan seyn“. — Morf, der alle diese Tollheiten wie ein Evangelium glaubte, folgte auch diesem Befehl; an dem bestimmten Tage waren die Reisenden schon mit frühem Morgen festlich gerüstet und gekleidet, harrten aber vergeblich bis an den späten Abend auf die Ankunft des Himmelswagens, und mußten sich, mit der Hoffnung, was jetzt nicht geschehen, werde später noch erfolgen, zu Bette begeben.

Man hätte glauben sollen, dieser Ausgang eines von der Margreth so bestimmt vorher angekündigten Ereignisses werde bey Morf, bey ihrem Vater und allen bisherigen Gläubigen, die Täuschung heben, und sie die falsche und lügenhafte Prophetin in ihrem wahren Lichte erblicken lassen. Allein einerseits war gewiß ihre eigene Eitelkeit im Spiel, sie schämten sich, sich zu gestehen, daß sie sich bisher haben täuschen lassen, und anderseits konnte die Margreth durch die Vorstellungen, „sie seyen zu der Aufnahme in den Himmel gewiß noch nicht genugsam vorbereitet und würdig gewesen, sie müssen nach höherer Vollkommenheit und Würdigkeit streben“, auch noch die übrigen Zweifel ihrer Anhänger heben — indessen mag doch im Verfolg, das eigene innere Gefühl ihrer Unwürdigkeit, daß alles sein Ziel habe, und daß am Ende doch

Digitized by Google

den Leuten Geduld und Glauben ausgehen müssen, die schreckliche Catastrophe beschleunigt haben.

Dieß als Probe ihrer Täuschungsgabe — aber nun eine andere ihrer Heucheley, Lügenhaftigkeit, man kann mit Recht sagen, ihrer Gotteslästerung.

Es ist oben schon bemerkt, daß sie den von Gott eingesetzten Ehestand ganz verachtete, und die Heiligkeit und Verdienstlichkeit der Enthaltsamkeit und des ledigen Standes, nach dem Beyspiel des Vicar Ganzen, allen ihren Anhängern predigte. Auch ihr Gastwirth, Schuster Morf, mußte sich daher des ehelichen Umgangs mit seiner Gattin enthalten. Allein dadurch konnte er doch seine natürlichen Anfechtungen nicht unterdrücken. Nun schlief er mit seiner Frau in einem, die Margreth und Elisabeth Peter in einem andern Bette, aber in gleicher Kammer. Als nun um Ostern 1822 eines Morgens die Morfin früh aufstand um Brod zu backen, und die Elisabeth, um derselben bey diesem häuslichen Geschäfte behülflich zu seyn, auch Bett und Kammer verließ, mithin Morf und Margreth allein in derselben zurückblieben, äußerte dieser durch lautes Stönen seinen Kampf mit seinen fleischlichen Gelüsten; die Margreth begab sich nun zu seinem Bette, vernahm die Ursache seiner Unruhe, und nun gewährte sie ihm das, was sie bisher für so sündlich erklärt hatte, und was an ihr (abgesehen, daß sie einen Ehebruch begieng) um so strafbarer war, da sie Versagung der ehelichen Pflichten allen ihren Vertrauten zur Pflicht machte. Eben so strafwürdig, oder noch strafwürdiger, ist dann die Heucheley, mit der sie die Folgen dieser Ausschweifung zu verbergen suchte. Denn als sie das Ausbleiben ihrer Regeln bemerkte, hatte sie dessen kein Hehl, sondern sogar die Frechheit, dieß als einen Beweis der Wirkung ihrer Frömmigkeit auszugeben und zu behaupten, sie sey nun selbst ihrer Natur Meister geworden. Sie konnte auch alle ihre Umgebungen in solchem Grade blenden, und ihren Zustand so verheimlichen, daß dieselben die ihr zustossenden Uebelkeiten und Krämpfe, für Kämpfe mit dem Satan hielten. Als daher den 10. Januar d. J. wirklich die Geburtswehen bey ihr eintraten, dachte kein Mensch an die wahre Ursache. Morf (dem sie nach seiner Versicherung nie ihre Umstände entdeckt hatte) suchte zwar durch einige, in einem andern Hause, angeblich für seine Frau, empfangene Hausmittel ihr einige Erleichterungen zu verschaffen, und da sie nichts halfen, war er im Begriff einen Arzt zu holen, als man ihn zurückrief, und ihm die Entbindung der Margreth von einem lebenden Mädchen, und ihr Geständniß, dieß sey die Frucht ihres ehebrecherischen Umgangs, eröffnete.

Man kann sich leicht denken, daß die Ehefrau des Morfen bey diesem Ereigniß nicht gleichgültig blieb, und sie im Begriff war, der Heuchlerin ernste Vorwürfe zu machen. Allein diese, welche auch in diesem critischen Momente die Geistesgegenwart nicht verlohren hatte, kam ihr mit dem eigentlich theatralischen

Digitized by Google

Aufruf: „Mein Gott, wie hast du mich so heimgesucht, warum machst du mich so zum Gespött der Ungläubigen!“ und andern ähnlichen, eigentlich gotteslästerlichen Aeußerungen, zuvor, und ließ sie gar nicht zu Worte kommen. Morf gestand seinen Fehltritt, und bat seine beleidigte Gattin um Verzeihung. Allein nun entstand die Frage: Was ist zu thun? wie können wir zur Rettung unserer Ehre, zur Hinderung jedes Bekanntwerdens, das Ereigniß verbergen? Bey der Margreth betraf es nicht bloß ihre Ehre, ihren guten Namen und Ruf, sondern das Ansehen, den Ruhm und den Glauben, den sie sich bisher erworben — und Morf mußte bey seiner bisher affectierten Heiligkeit nicht bloß die Strafe eines Ehebrechers, sondern, was er gewiß noch mehr befürchtete und scheute, Spott und Schande erwarten. Die Lisabeth kam nun auf den Gedanken: „Die Schuhmacher Morf sollte sich für eine Wöchnerin und für die Mutter des neugebornen Kindes ausgeben, so wäre allen am besten geholfen, und niemand würde den gespielten Betrug entdecken.“ Der Vorschlag gefiel allen, nur derjenigen nicht, welche die Wöchnerin spielen sollte; sie verzieh zwar ihrem Manne seine Untreue, in Betracht, daß er sonst bisher ein guter Ehegenosse gewesen, allein von Bitten, Thränen und Versprechungen bestürmt, gab sie endlich nach, jedoch unter dem Beding, daß die beyden Schwestern Peter nun auf der Stelle abreisen sollten. Jene verbargen sich nun in einer Kammer, die Morf hingegen legte sich ins Bette und ließ die Hebamme Barbara Schmid, verwittw. Kuhn, rufen, welche zwar sehr verwundert war, daß sie ein Kind geboren, da bisher niemand etwas von einer Schwangerschaft gewußt. Allein zufälliger Weise traten Umstände ein, welche der Angabe der Morf Glauben verschaften, und da die Hebamme keinen Betrug argwöhnte, forschte sie nicht weiter nach, sondern glaubte das Vorgeben. Am gleichen Tag noch gieng durch einen Expressen ein Brief nach Oerlingen an den Schwager Moser und nach Wildensbuch ab, damit die Schwestern Peter morgendes Abends in der Dämmerung, in einem mit Bettstücken versehenen Wägelchen, abgeholt werden; auch gab Morf bey dem Herrn Pfarrer die Geburt seines Töchterleins an, und bat, daß es am nächsten Sonntag getauft werden möchte. Samstags den 11. um Mittag fuhr der Knecht des Peters, Heinrich Ernst, mit den Pferden von Hause; Schuster Moser hatte in Oerlingen sich schon um ein Bernerwägelchen umgesehen, Bettstücke in Säcke verpackt, um kein Aufsehen zu erregen, wurden aufgeladen, und so fuhr er damit über Andelfingen, Hettlingen, Winterthur u. s. f. nach Ober-Illnau. Zwischen Hettlingen und Winterthur begegneten ihm zwey Männer von Oerlingen, die ihn fragten, wohin er noch so spät hinwolle? schlau half er sich mit der Lüge: „Er müsse im Oberlande für seinen Schweher Hafer holen.“ So kam er unaufgehalten bis gegen Ober-Illnau; außer dem Dorf stieg er ab dem Wägelchen und begab sich voraus in das Morfische Haus, um die Ankunft desselben anzukünden und die Abreisenden zur Be-

Digitized by Google

reithaltung aufzufordern. So wie nun das Wägelchen anlangte, bestiegen die beyden Schwestern Peter dasselbe, und die Margreth hatte sich in der kurzen Zeit schon so weit wieder erholt, daß sie ohne Hülfe das Wägelchen besteigen konnte. Auf dem Rückwege hielten sie in einem bekannten Hause an, fütterten die Pferde, setzten dann die Reise fort, kehrten bey Schwager Moser in Oerlingen eine kurze Zeit ein, und gelangten am Sonntag den 12. Jan. Morgens so frühe zu Wildensbuch an, daß ihre Ankunft von keinem einzigen Nachbar bemerkt wurde. Am gleichen Tage ward das von der Margreth geborne Mädchen in der Pfarrkirche von Illnau, als ehelich gezeugtes Kind des Morfen, getauft.

Es scheint Anfangs schwer zu glauben, daß, mit Ausnahme der Lisabeth, welche dem ganzen Hergang gegenwärtig gewesen, durchaus niemand ihrer Verwandten, auch der Schuster Moser, der sie abholte, etwas von der Niederkunft der Margreth erfahren haben soll; allein wenn man bedenkt, wie einmal gefaßtes Zutrauen auch sonst vorsichtige Leute blenden könne, und daß es das höchste Interesse der Margreth gewesen, ja sich niemand, selbst auch ihrer vertrautesten Freundin Ursula Kündig nicht, zu entdecken; so muß man diese Verheimlichung am Ende doch möglich und begreiflich finden. Weit unbegreiflicher ist das Stillschweigen der sonst als geschwätzig geschilderten Lisabeth; indessen hätte sie bald das Geheimniß unwillkührlich verrathen, indem sie einmal dem Schuster Morf, der, in der Hoffnung, die Himmelfahrt könnte nun doch einmal vor sich gehen, im Februar einen mehrtägigen Besuch in Wildensbuch machte, beym Abschied einige Windeln mitgab, die Schwester Susanna aber dieß bemerkte, und der Ursache dieses Geschenks nachfrug, allein mit einer Lüge abgespeist wurde.

Seit ihrer Rückkunft hielt sich die Margreth sehr still und geschlossen, wahrscheinlich weil sie wußte, daß ihr von dem Oberamte Andelfingen ernstlich nachgeforscht worden, vielleicht auch, weil sie befürchtete, ihr äußerliches Aussehen möchte doch bey unverblendeten Leuten gerechten Verdacht (besonders, da ihr gewiß die frühern Gerüchte nicht unbekannt geblieben waren) erwecken, und sie hat wahrscheinlich mit keinem Fuß das Haus verlassen. Sogar war die Hausthüre immer verschlossen und von einem großen Hund bewacht, so daß jeder, der nicht Hausgenosse oder sonst sehr wohl bekannt war, es nicht wagte, sich demselben zu nähern. Höchst wahrscheinlich brütete sie während dieser Stille über ihre zu wählende Todesart, und es sind Spuren vorhanden, daß sie im Sinne hatte, mit derselben noch mehr Aufsehen zu erregen, als wirklich erfolgte, daß alle ihre vertrauten Freunde mit gespannter Erwartung der Charwoche entgegensahen, und dieß Vorhaben nur durch die lärmenden Scenen am 12. und 13., die Dazwischenkunft des Herrn Oberamtmanns, und durch die Furcht, sie dörfte späterhin durch polizeyliche Einschreitung ganz an der Ausführung gehindert, wohl gar ihr mißbeliebige Entdeckungen gemacht werden, beschleunigt und

Digitized by Google

am 15. Merz ausgeführt worden. Daß ihre Anhänger in
rtung eines außergewöhnlichen Vorgangs gestanden, läßt sich
aus dem Umstande schliessen, daß der Schuster Morf schon
0. Merz in Wildensbuch eintraf, und daselbst bis den 13.
ens blieb, wo er dann, von Herrn Oberamtmann Schwei-
ls Nicht-Hausgenosse, weggeschickt wurde. Auch erwartete der
ster Johannes Moser ein außerordentliches Ereigniß, sonst hätte
r so eilends am 15. Merz Morgens den erhaltenen Ruf der
reth, nach Wildensbuch zu kommen, befolgt, und seinen Bru-
der schon auf dem Weg in das Holz und an sein Tagwerk
zurückgerufen.
immt man an, daß die Margreth diese Blutscenen Wochen
ey sich selbst überlegt, verbindet man damit den aus allen ihren
ungen hervorgehenden Hang nach Berühmtheit, und die gewiß
r immer höchst lebhafte Beängstigung, ihre Niederkunft möchte
kt und sie aus der Classe einer Heiligen in die einer Heuchlerin
Ehebrecherin verstossen werden; so wird ihr Entschluß sowohl
e bezeigte Entschlossenheit und Beharrlichkeit bey der Ausfüh-
derselben gar viel von dem beym ersten Anblick unbegreiflich
nenden verlieren, und ebenso gewinnen dagegen die Aussagen
igen Personen, welche ihr bey der Ausführung des Vorha-
das man mit Recht einen Selbstmord nennen kann: „daß
chaus nichts gethan, und keinen Schlag auf sie geführt, den
r selbst und ausdrücklich befohlen," desomehr an Glaub-
gkeit.
ohannes Moser von Oerlingen, der Pfarre Andel-
, hat das 38ste Lebensjahr zurückgelegt. Neben seiner Schu-
profession besitzt er noch Grundstücke. Von seiner Erzie[hung]
einem frühern Leben ist nichts Bemerkenswerthes zu sagen.
er auch von Jugend auf Hang zur Schwärmerey gehabt
mag, so artete derselbe erst in spätern Jahren zu Uebertrei-
und Fanatismus aus. Er erzeugte auch mit seiner Gat-
Magdalena Peter von Wildensbuch, vier noch lebende
, für die er viele Liebe und Anhänglichkeit zeigt. Vielleicht
n Neugierde, vielleicht geistlicher Stolz und das Bestreben,
szuzeichnen, vielleicht auch wahre Religiosität, in die Brü-
sammlung, und er war es, der seine Schwägerin Margreth
in dieselbe einführte, sich aber dann selbst, auf ihre Vorstellun-
n, von derselben zurückzog, ausschließlich nur an ihren beson-
Andachtsübungen Theil nahm, und sich immer enger an sie
ß. Wahrscheinlich mag seine sitzende, einförmige Lebensart
Hang zum Fanatismus befördert und gesteigert haben, wenig-
nachte er seit einigen Jahren darin große Fortschritte, ent-
ich alles ehelichen Umgangs mit seiner Ehegattin, bekam
en, rang mit bösen Geistern, und suchte dann Trost bey der
reth. Auch gab er sich alle, und zwar nicht immer die lieb-
, Mühe, seinen Bruder Conrad zu bekehren und ebenfalls
anatiker zu bilden, was ihm und seiner Frau, mehr, wenig-

Digitized by Google

stens ebensoviel, durch Zwang als durch Ueberredung und Belehrung, gelang.

Er war es, der die Margreth und Lisabeth von Ober-Illnau nach Hause abholte, der auch mit seinem ältesten, erst etwa 6 Jahre alten Knaben, den lärmenden Auftritten vom 12. und 13. Merz beywohnte, und auf Befehl der Margreth dem Eröffnen der Thüre und dem Eindringen der Landjäger in der Nacht vom 13. am kräftigsten und hartnäckigsten sich entgegenstemmte, dabey aber auch eine Kopfwunde erhielt. Er begab sich dann auf Befehl des Herrn Oberamtmanns zwar nach Hause, kehrte aber am 15. Morgens, auf den durch einen Knaben erhaltenen Ruf der Margreth, wieder nach Wildensbuch, und verleitete auch seinen Bruder, ihm, jedoch auf einem andern Wege, dahin zu folgen. Bey den hierauf erfolgten Greuel- und Blut-Scenen spielte er eine ganz sonderbare Rolle: Er war nämlich immer, und ununterbrochen denselben gegenwärtig, will aber nicht bloß keinen Theil daran genommen, sondern sie nicht einmal gesehen, sondern mehr nur gehört haben.

Nach vollbrachter That traf er mit der Ursula Kündig die Abrede, daß sie gemeinschaftlich alles allein übernehmen, und bey einer möglichen richterlichen Untersuchung vorgeben zu wollen: *sie beyde haben allein, und ohne irgend jemandes Beyhülfe, die beyden Schwestern Peter auf ihren ausdrücklichen Wunsch und Befehl getödtet;* und zwar war der Zweck dieser unwahren Angabe nicht um andern wirklichen Theilhabern herauszuhelfen, sondern damit der Ruhm und das Verdienst dieser, wie sie vermeinten, verdienstlichen Handlung ihnen allein bleibe. Beyde beharrten daher auch auf dieser Lüge in dem Präcognitions- und in den ersten Informations-Verhören, und erst nachdem Moser wahrnahm, daß die Thathandlung von dem Richter nicht als verdienstlich, sondern als strafbar angesehen werde, und die Liebe zum Leben und zu seinen Kindern den Fanatismus übermeisterte, widerrief er seine frühern Geständnisse und beharrte darauf, daß er weder der Lisabeth noch der Margreth irgend einen Streich versetzt und sich bey der ganzen Begebenheit durchaus nur *leidend* und unthätig benommen habe.

Ein großer Theil des Publikums beschuldigte ihn des Eigennutzes, und daß er hauptsächlich, damit das Erbtheil seiner Ehefrau seiner Zeit desto größer werde, die beyden Schwestern tödten geholfen, oder wenigstens ihre Tödtung nicht verhindert habe. Allein diese Vermuthung ermangelt durchaus jedes Beweises: Und hätten boshafte Absichten gegen das Leben dieser Schwestern obgewaltet, wären sie gegen ihren Willen gemordet worden; so hätten die Thäter sich gewiß ganz anders benommen. Mit einem Wort, dieser Verdacht ist gewiß eben so ungerecht als unbegründet.

Conrad Moser von Oerlingen, 30 Jahre alt, des vorigen Bruder, lebte mit seinem Bruder noch in ungetheilter Haushaltung, und besorgte hauptsächlich den Gütergewerb, ohne weiters Aufsehen zu erregen. Von seinem Bruder und dessen Ehefrau ward

Digitized by Google

r mehr gezwungen als freywillig, und wenigstens anfänglich mehr, im von ihren beständigen Vorwürfen und Ermahnungen Ruhe zu ekommen, als aus eigener Ueberzeugung zum Proselyten ihrer Secte emacht, ward auch durch sie vom Heyrathen abgehalten. Er cheint immerhin mehr eine leidende und untergeordnete als eine hätige Rolle gespielt zu haben, war zwar auch bey den lärmenden Versammlungen jedoch erst am 13. Merz im Petrischen Hause gezenwärtig; daß er aber damals und am 15. Morgens hingieng, var sehr wahrscheinlich nur aus Folgsamkeit und Gehorsam gegen die Befehle seines Bruders. Bey der Tödtung der Margreth war er behülflich; vermuthlich wäre er nicht im Stande den eigentlichen Beweggrund seiner Theilnahme anzugeben, als daß er glaubte, weil r von der Kündig aufgefordert worden, dabey behülflich zu seyn, nd er wahrscheinlich die Strafbarkeit seiner Handlung nicht einsah, uch glauben mochte, weil es von der so verehrten Margreth selbst erlangt werde, daß man sie tödten solle, müsse er es thun. Chaacterschwäche scheint ihn vornehmlich in seine dermalige unglückiche Lage gebracht zu haben.

Ursula Kündig von Langwiesen, der Pfarre Feuerthalen, 24 Jahre alt, deren Vater nun in zweyter Ehe lebt, war durch häusliche, sie nicht ansprechende Verhältnisse mißstimmt, und in einem solchen Augenblick mit der Margreth Peter bekannt, die ihr nicht bloß Trost gab, sondern sie zu sich einlud. Nachdem sie sich bey ihr einige Zeit lang aufgehalten, und sich innigst mit der Margreth verbunden, auch sie im Frühling des Jahrs 1821 auf einer Reise nach Basel begleitet hatte, kehrte sie wieder in das väterliche Haus zurück, verließ dasselbe zum zweytenmal um Pfingsten 1822, um dieses nicht mehr zu betreten, und hielt sich seitdem (mit Ausnahme eines circa 6 Wochen dauernden Besuchs bey der in Ober-Illnau sich befindenden Margreth) ununterbrochen in dem Petrischen Hause zu Wildensbuch auf, wo sie bey häuslichen und landwirthschaftlichen Arbeiten behülflich war, und ganz im Stillen und in der Abgeschiedenheit lebte. Die Margreth verehrte sie wie ein übermenschliches Wesen, und glaubte allen Unsinn, den sie predigte und äußerte, als göttliche Eingebungen. Bey diesem ganz unbedingten, blinden, und jeden Gebrauch eigener Vernunft und Ueberlegung verläugnenden Glauben der Kündig an die Margreth, welcher so weit gieng, daß sie auch eine Verzückung derselben in den Himmel, körperliche Kämpfe mit bösen Geistern, und andern dergleichen unsinnigen Sachen, nicht bloß für möglich, sondern für wahr hielt, ist es sich nicht zu verwundern, wenn sie auch das veränderte Aussehen der Margreth bey ihrer am 12. Januar d. J. erfolgten Rückkunft ganz andern Ursachen zuschrieb, nicht an die Möglichkeit einer Niederkunft derselben dachte, und in ihrem Glauben gar nicht wankend wurde. Sie nahm daher auch an den lärmenden Versammlungen am 12. und 13. Merz Antheil, und da sie von Herrn Oberamtmann Schweizer als Hausgenossin angesehen und daher nicht weggewiesen wurde, so wohnte sie den

Digitized by Google

Blutscenen am 15. Morgens von Anfang bis zu Ende nicht bloß bey, sondern, im Glauben an die Versicherungen der Margreth, daß ihr eigener Tod zur Rettung der Seelen vieler Menschen, und der Tod der Lisabeth zur Rettung der Seelen des Vaters und Bruders nöthig sey, daß aber beyde in dreyen Tagen wieder auferstehen werden, nahm sie an der Tödtung dieser beyden Schwestern den thätigsten Antheil. Sie war es auch, welche am Sonntag den 16., noch immer im Vertrauen auf die erfolgende Wiederauferstehung derselben, mit Hülfe des Knechts, Heinrich Ernsten, die Margreth von den Nägeln befreyte, und beyde Schwestern neben einander auf das Bett legte, und mit einem Tuch bedeckte.

Bey der Ankunft des Hrn. Oberamtm. Schweizer und der Hrn. Bezirksärzte am 18. Merz erzählte sie gleich den ganzen Hergang, nur darin (der mit dem Schuhmacher Roser getroffenen Abrede gemäß) unrichtig, daß sie und besagter Moser allein die Tödtung beyder Schwestern vollbracht, und erst da sie später vernahm, daß dieser seine frühern Aussagen wiederrufte und behauptete, an der Tödtung durchaus keinen thätigen Antheil genommen zu haben, bestätigte auch sie seine Aussagen, und gab an, in wie weit die Susanna Peter, der Knecht Ernst, und der Conrad Moser, dabey thätig und behülflich gewesen; in Hinsicht ihrer eigenen Person hingegen blieb sie sich in ihren Aussagen immer gleich. Ganz unglaublich fand sie es zuerst, daß die Margreth Peter jemals niedergekommen sey. Als aber der Schuster Morf selbst ihr dieß Ereigniß mit allen Umständen erzählte, und sich selbst als den Schwängerer derselben angab, so machte sie ihm schneidende und heftige Vorwürfe über seine Heucheley und über das Verschweigen dieser Geschichte, und erklärte: Er habe sie zur Mörderin gemacht! Sie habe die Tödtung der beyden Schwestern für ein verdienstliches Werk gehalten, weil sie überzeugt gewesen, die Margreth sey eine außerordentliche, mit Gott und Christus in übermenschlichen Verhältnissen stehende Person, nun aber sehe sie ein, daß selbige statt einer Heiligen, eine Ehebrecherin gewesen. Die Margreth sey Mörderin an ihr. Nur darum habe sie getödtet werden wollen, damit ihr Ehebruch zugedeckt werde. Jetzt werde ihr (der Kündig) Nahme mit Mördern und Missethätern genannt. Sie habe geglaubt, der Sohn Gottes sey in ihr, Christus wirke in ihr! Zehentausend Leben hätte sie für die Margreth gegeben. Jetzt sehe sie ein, daß es Sünde gewesen von Gott und Auferstehung zu reden. Hätte sie nur ein Wort von ihrer Sünde gewußt, sie würde sie auf der Stelle verlassen haben. Kein Türke habe jemals an seiner Freundin eine so grausame That verübt, wie sie an der Margreth, und daran sey niemand Schuld, als Morf und die Margreth selbst, die ihr alles verheimlicht.

Digitized by Google

Seit dem blieb sie immerhin bey diesen Aeußerungen, so daß
lerdings anzunehmen, es sey bey ihr durchaus keine Verstellung,
id sie fühle tief, wie sehr sie sich durch ihren blinden Glauben an
ne Heuchlerin zu einer vor Gott und Menschen starfbaren Hand-
ng habe verführen lassen.

Heinrich Ernst von Feldi, einem zur Zürcherischen Civil-
emeinde Ellikon gehörigen, allein der Thurgauischen Filiale
:slingen einverleibten Dörfchen, 27 Jahre alt, seit 1813 Knecht
i Petrischen Hause zu Wildensbuch. Schon in früher Jugend
ußte er sein Brod als Knecht unter Fremden suchen; daher fehlte
ihm auch sehr an Erziehung und Bildung, übrigens hat er das
:ugniß eines gutmüthigen Menschen. Die Hochachtung, welche
vom Vater, von allen Hausgenossen und von Fremden, der Mar-
eth erweisen sah, machte auch auf ihn Eindruck; daher verehrte
ch er sie in ausgezeichnetem Grade, und war gewohnt, ihren
efehlen unbedingt zu gehorchen. Aus diesen Gründen kann es,
gleich er keinen angebornen Hang zum Fanatismus hat, nicht
ffallen, daß er sich glücklich schätzte, wenn sie ihm einen Auftrag
heilte, daß er ihr nicht einmal die Fähigkeit, eine schlechte Hand-
ig zu begehen, zutraute, und daß er daher, als er sie und ihre
chwester Ellsabeth auf eine so heimliche Weise im letzten Januar von
lnau abholen mußte, an nichts Böses dachte; daß er endlich an
i Aufsehen erregenden Gebethstunden am 13. und 14. Merz Theil
hm, ja sogar am 15. auf ihren ausdrücklichen Befehl, und auf
Versicherung, sie werden wieder auferstehen, an der Tödtung
: beyden Schwestern thätlichen Antheil genommen. So bald
in dem Gefängniß von der Niederkunft der Margreth Kenntniß
ielt, so verschwand alle Achtung gegen sie, und er erkannte
t Reue seine Verirrung und die Strafbarkeit seiner Theilnahme.

Margareth Jäggli von Dachsleren, der Pfarre Nie-
weningen, war im Januar 1792 geboren, verlohr schon in einem
er von 4 Jahren ihren Vater, und da ihre Mütter sich 2 Jahre
ter wieder verheyrathete, mußte sie von Fremden erzogen wer-
i, und schon in einem Alter von 12 Jahren als Magd ihr Aus-
nmen suchen. Daß ihre Bildung und Erziehung unter solchen
ıständen sehr vernachlässigt worden, ist um so begreiflicher, da
sich von frühesten Jahren her außer ihrer Gemeinde aufhielt.
i Jahr 1812 kam sie von einem katholischen Nebenknecht mit
em Knäblein nieder, welches aber bald wieder starb; allein da-
:ch ließ sie sich von ihrem Hang zur Sinnlichkeit nicht abschrecken,
) ward daher im Jahr 1817 wegen einem verdächtigen Umgang
: einem Jüngling, aus der Gemeinde Schöfflistorf weg und in ihre
ymath gewiesen. Nach wenigen Wochen entfernte sie sich aber
der und kam nun als Magd nach Opfikon, wo sie mit Sectyrern
annt wurde, und wahrscheinlich bey denselben Beruhigung ihres
wissens suchte. Wenigstens äußerte sie sich nicht lange nachher:
hr sey nun ganz wohl, denn jetzt seyen ihr ihre Sünden vergeben.“
päterhin kam sie als Spinnerin in die Gemeinde Illnau, und

Digitized by Google

hier ward sie mit der Margreth Peter bekannt, deren Aeußerungen sie so ansprachen, daß sie dieselbe nur einige Wochen später in Wildensbuch besuchte, um einige Tage lang ihre erbaulichen Unterhaltungen ungestört zu genießen. Allein bey ihrer Ankunft erklärte ihr die Margreth sogleich: „Es sey der Wille Gottes, daß sie bey „ihnen bleiben müsse, man werde sie wie ein Kind vom Hause „behandeln.“ Sie nahm dieß Anerbieten wirklich an, und soll, wie sie versichert, in den etwas mehr als 2 Jahren, welche sie in diesem Hause zubrachte, keinen Lohn, wohl aber alle Bedürfnisse erhalten haben. Seit dem Jahr 1813 ist sie mit einem sonderbaren Ausschlag behaftet, welcher wahrscheinlich auch ihre Empfänglichkeit für überspannte Ideen vermehrte; diese scheinen aber erst seit der im letzten Januar erfolgten Rückkehr der Margreth ins väterliche Haus, zu eigentlichem Fanatismus gesteigert worden zu seyn.

Sie nahm an den lärmenden Ausschweifungen am 12. und 13. Merz thätigen Antheil, war am Samstag den 15. ebenfalls in der Kammer, wo die Blutscene vorfiel, führte dann aber den verwundeten Caspar aus derselben weg, und kehrte, bis nach dem Tode beyder Schwestern, nur einmal dahin zurück.

Schuster Jakob Morf von Ober-Illnau, 34 Jahre alt, verheyrathet, hatte von Jugend auf einen Hang zum Nachdenken und Nachgrübeln über religiöse Gegenstände. Höchst bedauerlich ist es, daß er nicht mit Männern bekannt war, welche ihn den rechten und wahren Weg weisen konnten; denn Bibellesen allein half ihm nichts, weil sein Geist schon befangen war, er daher die einfachsten Bibelstellen mißverstand und dieß seine Unruhe nur vermehrte. Theilnahme an Brüderversammlungen gab ihm keine Ruhe, und persönliche Unterredungen und Briefwechsel mit dem obengenannten Vicar Ganz nahmen ihm noch seine letzte Stütze, auch drang dieser auf Enthaltsamkeit in der Ehe, und vermehrte dadurch noch seine Qualen. Im Jahr 1819 hörte er zum erstenmal vom Ganz etwas von der Margreth Peter, die er ihm als ein wahres Glaubenskind Gottes schilderte. Er war daher höchst begierig, ihre persönliche Bekanntschaft zu machen, was dann auch gleich im nächsten Frühling geschah, indem sie von Zürich aus zu Bekannten des Morfen nach Illnau kam; jedoch ließ sie sich mit ihm, ungeachtet alles seines Zudringens, in kein besonderes Gespräch ein. Drey Wochen später benützte er eine Geschäftsreise in dasige Gegend, einen Besuch bey ihr in Wildensbuch abzustatten. Er ward gar freundlich empfangen, und er blieb bis Morgen des Nachmittags, allein auch damals hatte die Margreth keine Lust, sich näher mit ihm einzulassen. Erst beym zweyten, am Bethtage 1820 statt gehabten, Besuche, hatte nun eine vertrauliche Unterredung zwischen ihnen statt, und sie eröffnete ihm ihre frühern Leiden und Kämpfe, was ihn dann ungemein anzog. Als sie sich im Anfang des Winters eine geraume Zeit in der Nähe von Zürich aufhielt, besuchte er sie auch

Digitized by Google

auf ihre Einladung, und weil sie ihm versprach,
'en, mehrere Tage und so lange bey ihr, daß
hefrau abholte. Er verließ sie indessen mehr mit
it wirklicher Beruhigung. Im Anfang des Jahrs
ieder bey ihren Freunden in Illnau, und erhielt
r klagte, „seine Leiden haben noch nicht aufge-
„Der alte Mensch mache nicht sogleich dem
begleitete sie sodann nach Hause und blieb zehen
och auch dießmal verschafften ihm ihre Unterre-
he noch nicht die gehoffte Ruhe. Besuche und
nter ihnen, bis Margreth am 13. Juny 1821
dorfische Haus kam, und sich für etwa 14 Tage
lud. Die Freude des Morfen über diese Ehre
: seiner Gattin; denn diese, eine wackere, haus-
nünftige Hausmutter, empfand gar wohl, daß
iesen Besuch noch mehr als bisher von seinem
, und daß sie auch dadurch zu mehrern Ausga-
ern Speisen genöthigt wurde. Eine andere,
art der Margreth verursachte Unannehmlichkeit
, daß dieselbe den Verkehr des Hauses mit an-
erte, indem sie darauf bestand, ihre Anwesenheit
niß bleiben. Allein die angekündigten 14 Tage
en so vielen Wochen, und dann kam noch die
quartierte sich ebenfalls bey ihnen ein. Frey-
dann und wann etwas Geld, aber lange nicht
; für die Auslagen. Die Morf konnte sich nicht
nwillen laut werden zu lassen; dagegen ward sie
in der Wüste verglichen, ihr vorgeworfen, sie
lichen, und es werde ihr ergehen, wie den Ju-
r zwey in das Land Canaan gelangt, und end-
: Heilige gar, sie sey nicht gekommen Frie-
eg zu bringen. Im Sommer 1822 erfand die
nen Vorwand zu längerem Bleiben zu haben,
: der Himmelfahrt, mußte sich aber doch am
mit ihrer Schwester einen eigenen Haushalt zu
och die Morf die nicht unbedeutenden Zuthaten
ich dem die Himmelfahrt unterblieben, hrkam
Folge ihres ehebrecherischen Umgangs mit Morf,
aber für Wirkungen des Satans ausgab, und
10. Januar d. J. ihre Entbindung, wobey die
i ihrem Mann, nicht bloß ihm Verzeihung ge-
urch gutmüthige Anerkennung des Kindes, ihn
in aus der größten Noth rettete, auch seitdem
solcher wahrmütterlichen Sorgfalt pflegte, daß,
)er Geburt außerordentlich klein und schwächlich
enigen Wochen völlig erholte, und jetzt ein ge-
in Alter starkes und großes Kind ist.

Digitized by Google

Seit der Abreise der beyden Schwestern besuchte Morf sie noch zweymal in Wildensbuch, und erhielt auch einige Unterstützung für das Kind, so daß er im Ganzen für den circa 1 ½ Jahre gedauerten Aufenthalt der Margreth, für den circa 1 jährigen Aufenthalt der Lisabeth in seinem Hause, und für das Kind, zusammen im Ganzen circa 120 fl. erhalten. Bey dem dritten dieß Jahr in Wildensbuch (vornemlich in der Hoffnung, die Himmelfahrt werde einmal vor sich geben) gemachten Besuche, kam er zu den lärmenden Andachtsübungen, am 12. und 13. Merz, zu spät, und kehrte am 14. nach Hause zurück. Am 16. kam der Knecht Heinrich Ernst zu Pferd nach Jllnau, um ihm zu sagen: „er möchte doch eilends nach Wildensbuch kommen, indem sich daselbst etwas ganz Außerordentliches zugetragen.“ Bey seiner noch am gleichen Abend erfolgten Ankunft daselbst, ward er durch die Nachricht, die Elisabeth und Margreth seyen gestern Morgens, auf ihren ausdrücklichen Wunsch und Befehl, von der Ursula Kündig und dem Schuster Moser getödtet worden, auf eine schreckhafte Art überrascht. Nachdem er sich etwas wieder erholt, besah er die beyden Leichname, brachte dann mit den Petrischen Hausgenossen den größten Theil der Nacht im Gebethe um ihre Wiedererweckung (an die er aber, wie er selbst sagt, keinen großen Glauben gehabt) zu, und trat am 17. Morgens um 4 Uhr den Rückweg an, ohne jemandem etwas wegen seinem Vergehen mit der Margreth zu entdecken, oder dem Vater die Anzeige von dem Tode der beyden Töchter an das Pfarramt nicht länger anstehen zu lassen, zu empfehlen.

Morf war sonst vor seiner Bekanntschaft mit dieser Margreth Peter ein guter fleißiger Mann und guter Hausvater, ein Zeugniß, welches ihm selbst seine Gattin ertheilt, und die vornemlich dadurch bewogen war, ihm seine eheliche Untreue zu verzeihen. Sein sitzendes Berufsleben mochte wahrscheinlich den ersten Anlaß zu seinen Beängstigungen geben, die sich gewiß bald verloren hätten, wenn er das Glück gehabt hätte, sein Herz statt dem Ganz und der Margreth Peter, einem vernünftigen und unbefangenen Religionslehrer zu öffnen. So hingegen ward er ein eigentlicher Fanatiker, und hieng an ihren Meynungen um so inniger, je vernunftwidriger sie waren. So z. B. glaubte er nicht nur steif und fest immerdin an die von der Margreth verheissene Himmelfahrt, sondern sogar ihrem gotteslästerlichen Vorgeben: „Sie sey selbst und leibhaft schon einmal im Himmel gewesen, und habe mit Gott, mit Christo, mit den Aposteln und Propheten Unterredungen gehabt.“ Aus diesem Grunde sah er auch seinen Umgang mit der Margreth nicht als ein Vergehen, sonder als ein von Gott zu ihrer Prüfung veranstaltetes Ereigniß an. So kann ein sonst guter Mensch, durch Fanatismus verblendet, alle Vorschriften der Religion, ganz unzweydeutige Gebothe und Verbothe des Christenthums bey Seite setzen, und nicht bloß sich, sondern auch Andere täuschen.

Digitized by Google

Nach diesen kurzen Charakter-Schilderungen der in dieser schrecklichen Geschichte verwickelten Personen, schreiten wir nun zu der Vervollständigung der Geschichte selbst, die jedoch um so kürzer seyn kann, als die durch die fortgesetzte Untersuchung neuerhobenen Thatsachen zum Theil schon beyläufig angemerkt sind.

Unwahr ist es also, daß die Ursula Kündig und Schuster Johannes Moser allein die beyden Schwestern Peter getödtet haben; hingegen ist es unzweifelhaft wahr, daß am Samstag den 15. März Morgens von der Margreth alle Hausgenossen, mithin der Vater, der Bruder, die Schwestern Barbara, Susanna und Elisabeth, der Knecht und die Magd, in die obere Kammer gerufen, und auch durch einen Expressen der Schwager, Schuster Johannes Moser von Oerlingen, dessen Ehefrau Magdalena Peter, und dessen Bruder, Conrad Moser, herbeygeholt worden.

Daß sie, nachdem alle diese Personen versammelt waren, erklärte: „Der Tag sey gekommen, wo zur Rettung vieler tausend „Seelen, Blut fließen müsse, und derhalb sey keine Zeit zu verlie„ren, damit der Satan nicht Meister werde.“ Hierauf allen Anwesenden befohlen, sich selbst mit den Fäusten auf die Brust zu schlagen, und Alle dieß gethan. Daß sie dann selbst und eigenhändig ihren Bruder Caspar, die Ursula Kündig und den Johannes Moser, mit einer eisernen Bisse oder Keil bis aufs Blut verwundet, daß besonders die Verwundung des Caspars sehr wichtig und wirklich von den Hrn. Aerzten eine Zeitlang für lebensgefährlich gehalten, gewesen.

Daß nachdem der Caspar Peter durch die Magd Margreth Jäggli aus der Kammer weggeführt worden, die Elisabeth Peter vornehmlich von ihrer Schwester Margreth und von der Ursula Kündig mit Schlägen auf die linke Seite des Kopfs getödtet worden, dabey aber auch die andere Schwester Susanna Peter und der Knecht Heinrich Ernst einige, wiewohl nicht bedeutende Schläge, mittelst des hölzernen Hefts eines Stemmeisens und eines großen Splitters des verschlagenen Kammerbodens, auf ihren Kopf geführt.

Daß die Margreth Peter, nachdem sie, wegen sich selbst gegebenen Streichen auf den Kopf schon so heftig geblutet, daß sie das Blut in einem Becken auffassen konnte, von ihrer innigsten Freundin, der Ursula Kündig, einen Kreuzschnitt über der Stirne und einen Kreisschnitt um den Hals mit einem Rasiermesser erhalten, hierauf mit Nägeln auf Stücke Holz (von denen zwey von dem Schuster Moser herbeygebracht worden) durch Hände und Füße angenagelt; daß ihr ferners durch Kopf und Brust mehrere Nägel geschlagen worden; daß dann die Kündig den Versuch gemacht, ihr ein spitziges Messer durch den Hirnschädel herunterzuschlagen und endlich ihr den Schädel mit einem eisernen Hammer zerschmettert habe.

Daß der Kündig dabey niemand als die Elisabeth Peter und der Conrad Moser unmittelbar behülflich gewesen, indem die Erstere einen Nagel durch das rechte Armgelenk der Margreth geschlagen, das Rasiermesser und einige Nägel zur Kreuzigung herbeygeholt, der Letz-

Digitized by Google

tere ebenfalls Nägel zum Kreuzigen zutrug, und beym Zerschmettern des Kopfs mit einem Stemmeisen dreinschlug.

Daß zwar der Heinrich Ernst der Margreth auch einige Streiche, jedoch ohne Wunden zu verursachen, auf die Brust versetzt, auch der Schuster Johannes Moser zwey Stücke Holz, auf welche die Füße der Margreth genagelt wurden, herbeygeholt habe.

Daß dieser Johannes Moser, so wie die andern beyden Schwestern Barbara und Magdalena Peter, und die Magd Jäggli, während der vorgegangenen Tödtung der beyden Schwestern, meistens in der Kammer geblieben.

Daß alle Personen welche dieser Gräuelscene thätig oder unthätig gewärtig gewesen, immerfort darauf beharrt, daß nicht bloß beyde Schwestern ganz bereitwillig gewesen, sich tödten zu lassen, sondern daß der Elisabeth und der Margreth durchaus kein einziger Streich versetzt worden, den nicht die Letztere anbefohlen habe.

Daß während dem diese Tödtung bewerkstelligt worden, zwey Störungen eingetreten, indem einerseits ein Mann aus einem benachbarten Dorfe sich aus Neugierde in das Petrische Haus drängen wollen, anderseits ein Landjäger gekommen, um dem Vater Peter, aus Auftrag des Oberamts Aadelfingen, einen Bürgschein für das Erscheinen beyder Töchter, Elisabeth und Margreth, abzufordern. Daß der alte Peter sich auf eine sehr charakteristische Art dieser beyden lästigen Besucher entledigte, indem er dem Fremden sagte: „sie haben den Schröpfer in der Stube," dann aber ihn mit Hülfe einiger Hausgenossen von der Thüre zurückdrängte, und den Bürgschein mit der Bemerkung unterschrieb: „sie sollen kommen, wenn ihre Gesundheit es gestatte."

Daß alle Personen, welche an der Ausführung dieser Gräuel thätigen oder nur bloß leidenden Theil nahmen, ebenfalls einstimmig versichern, beyde Schwestern haben die Ueberzeugung gehabt, beyde werden in dreyen Tagen wieder auferweckt werden, und sie selbst auch daran geglaubt haben.

Während der Gefangenschaft verhielten sich die Inquisiten sehr ruhig, die Untersuchung ward vornehmlich durch die Revocation des Schuster Johannes Mosers verzögert. Die Entdeckung von der Niederkunft der Margreth erleichterte auch die Belehrung der Verblendeten und die Ueberzeugung von der Strafbarkeit ihrer Handlung. Am 3. Dec. waren alle 11 Personen den öffentlichen Verhandlungen gegenwärtig, und nachdem sie von Hrn. Cantons-Fürsprech Klauser auf eine ausgezeichnet geschickte Weise vertheidigt worden waren; erklärte jede derselben die nochmahlige Anerkennung ihrer Geständnisse, bezeugte ihre Reue über ihre Verblendung und Irrthümer, und bat um schonende Beurtheilung. Die Ursula Kündig zeigte dabey am meisten Bildung und Anstand. Die Susanna und die Barbara Peter empfahlen die Kündig und die beyden Dienstboten besonders noch der Milde des Richters, indem sie nicht aus böslichem Vorsatz sou-

Digitized by Google

dern aus Irrthum an der Tödtung ihrer beyden Schwestern Theil genommen.

Folgendes ist wörtlich der Vortrag der Kündig:

„Wenn Sie erlauben, Hochgeachte Herren! Ich fühle mich „gedrungen, Ihnen herzlich zu danken für die unbezahlbaren Wohl„thaten, die ich während meiner Gefangenschaft genossen. Erstens, „daß ich das Glück erlangt, solche Verhörrichter zu haben, die „mich liebreich getragen. Zweytens, der Unterricht, den ich von „den Herren Geistlichen erlangt, der mich zu dem reinen Lichte „der Wahrheit gebracht hat. Ich empfehle mich aufs Neue zur „Huld und Erbarmung. Ich bereue meine That, und ewig „werde ich nie vergessen die Wohlthat, daß ich aus der Hand der „Margreth errettet bin. Ich danke und empfehle mich Dero Huld „und Gnade!“

Das Malefizgericht verschob am 3. Dec., nachdem es nach Abstand der Beklagten und des zahlreichen Auditoriums, annoch die Berichte der Herren Geistlichen an der Großmünsterkirche und am Zuchthause, welchen der Besuch und die Belehrung der Gefangenen seit der Mitte des Julius aufgetragen gewesen, wie auch einige, erst eingekommene Zeugnisse und Empfehlungen der betreffenden Behörden für die Ursula Kündig und den Heinrich Ernst angehört hatte, die Berathung auf den nächstfolgenden Tag. Diese dauerte dann am 4. von Morgen halb 8 Uhr bis Abends nach 5 Uhr, worauf dann nachfolgendes Urtheil öffentlich verlesen wurde:

Das verfassungsmäßige Malefizgericht des Standes Zürich,

In sorgfältiger Berathung der ihm am 31. October d. J. von dem Obergerichte wegen Tödtung der beyden Schwestern Elisabeth und Margareth Peter, Johannesen Töchter von Wildensbuch, der Pfarre Trüllikon, geführten, und nach erklärter Vollständigkeit, zur Beurtheilung überwiesenen Procedur; der aus den Acten geschöpften Darstellung des Herrn öffentlichen Anklägers, der sämmtlichen Finalverhöre; der für sämmtliche in der Anklage-Acte begriffenen Personen, von dem erbetenen Hrn. Fürsprech Klauser vorgetragenen Entschuldigungs- und Milderungsgründe; der von allen Beklagten nochmals selbst und persönlich bestätigten Geständnisse und geäußerten Versicherungen von Reue und Bitte um milde Beurtheilung; ferners auch der von den Herren Geistlichen an der Großmünsterkirche und am Zuchthause eingesandten Berichte über den Erfolg der mit den Beklagten nun schon bey 4 Monaten gehabten Unterhaltungen; und endlich der von geistlichen und weltlichen Vorstehern der Gemeinden Feuerthalen und Ellikon an der Thur, eingesandten Empfehlungen für die Ursula Kündig und des Heinrich Ernsten — Hat über

1. Ursula Kündig von Langwiesen, der Pfarre Feuerthalen, 24 Jahre alt, unverheyrathet.

2. Conrad Moser von Oerlingen, der Pfarre Andelfingen, 31 Jahre alt, unverehlicht, Güter-Arbeiter.

3. Susanna Peter von Wildensbuch, Johannesen Tochter, 40 Jahre alt, unverehlicht.

4. Heinrich Ernst von Feldi, der Zürcherischen Civilgemeinde Ellikon an der Thur, und der Thurgauischen Filial-Gemeinde Ueßligen, 27 Jahre alt, unverheyrathet, Knecht bey Johannes Peter.

5. Johannes Moser von Oerlingen, 37 Jahre alt, verheyrathet mit Magdalena Peter von Wildensbuch, Vater von 4 Kindern, seines Berufs ein Schuster.

6. Johannes Peter von Wildensbuch, genannt Schlatter, auch Judenschießer, der Pfarre Trüllikon, 74 Jahre alt, Wittwer, Vater eines Sohnes und dreyer noch lebender Töchter, Güterbesitzer und Landwirth.

7. Caspar Peter, des vorigen Sohn, 34 Jahre alt, abgeschieden, Vater eines 3 Jahre alten Töchterchens, Güterarbeiter.

8. Barbara Baumann, geb. Peter, von Trüllikon, (des Johannes älteste Tochter) 42 Jahre alt, Mutter einer 13 Jahre alten Tochter.

9. Magdalena Moser, geb. Peter, von Oerlingen, (desselben jüngste Tochter, 35 Jahre alt, Mutter von 4 Kindern.

10. Margaretha Jäggli von Dachsleren, der Pfarre Niederweningen, 30 Jahre alt, unverheyrathet, Magd bey Johannes Peter — und

11. Jakob Morf von Ober-Illnau, 34 Jahre alt, verheyrathet, Vater eines ehelichen und eines unehelichen Kindes, seines Berufs ein Schuster.

In Erwägung:

1. Daß Mittwochs Morgens d. 12. Merz dieses Jahrs, in der Behausung des Johannes Peters, genannt Schlatters, auch Judenschießers zu Wildensbuch, von den Nachbaren zuerst ein von Beilen, Aexten und Hämmern herrührendes Gepolter, untermischt mit lauten Aufforderungen zum Gebeth, so wie mit Schimpfworten und Wehklagen, vernommen worden, welches zwar im Laufe des Nachmittags und der Nacht einige Stunden aufgehört, am nächtfolgenden Morgen aber von Neuem begonnen, und im Laufe des Nachmittages in solchem Grade zugenommen, daß eine Menge Leute von Wildensbuch und aus umliegenden Gemeinden, sich vor dem Hause versammelt, von denen jedoch, aus Furcht vor dem im Bereiche der Hausthüre angekündenen Kettenhundes, niemand es wagte, sich derselben zu nähern und die Ursache des Gelärms zu erforschen.

Digitized by Google

Daß, da mittlerweile unter den Streichen der im Hause
ssenen, und durch die vor die Fenster gehängten Tücher
en Personen, ein Mauerriegel in den Hofraum herunter-
und ein Theil des Zimmerbodens eingestürzt, der von
ufug noch spät am Abend benachrichtigte Herr Oberamt-
n Andelfingen zur Stelle geeilt, und als der für ein
nden unterbrochene Lärm um Mitternacht, und zwar in
ıstube wieder angefangen, sich den Eingang in das Haus
ie Stube durch Landjäger öffnen lassen.

Daß die in der Stube befindlichen Personen, welche
ippenweise zwar angekleidet, jedoch in seltsamen Stellun-
nder unter steten Ausrufungen drängend und schlagend,
worden waren, sich durch den Eintritt der Beamtung
Ruhe bringen lassen, und nachdem sie mit vieler Mühe
worden, von ihnen keine vernünftige Antwort erhältlich
em sie, statt aller Erklärung ihres Benehmens, sich auf
Eingebungen berufen.

Daß außer dem Vater Johannes Peter, seinem
aspar, seiner unverheyratheten ältesten Tochter Su-
seinem Tochtermann Johannes Moser, Schuster,
lingen, einem 6 Jahre alten Knaben des Letztern, und
uder Conrad Moser, einer Ursula Kündig von
en bey Feuerthalen, die sich seit geraumer Zeit im Pe-
Hause als vertraute Freundin aufgehalten, sich noch da-
beyden jüngsten unverheyratheten Töchtern des Johannes
Margareth und Elisabeth, deren Aufenthaltsorte
t mehr als einem Jahre vergeblich von der Polizey nach-
worden, befunden.

Daß unter allen diesen Personen sich durch verkehrtes
ıisches Betragen am meisten die jüngste der letztgenannten
Schwestern, welche früher unter den Sectyrern dortiger
in vorzüglichem Ansehen gestanden, und von ihnen die
Margreth genannt worden, ausgezeichnet.

Daß, nachdem allen nicht zum Hause gehörigen Perso-
dem Oberamte ungesäumte Rückkehr in ihre Heymath,
wie den Peterischen Hausgenossen selbst, ein ruhiges
:s Verhalten anbefohlen, dem Vater Peter aber Bürg-
stung für seine beyden jüngsten Töchtern auferlegt wor-
ı da an zwar kein Gelärm aus der Peterschen Wohnung
: vernehmen lassen; daß aber, ehe die von der Cantons-
(in Folge des oberamtlichen Berichtes) verfügte Ein-
der Margreth und Elisabeth ins hiesige Irrenhaus be-
gt werden konnte, dem Oberamte am 18. Merz durch
ırramt Trüllikon die Anzeige zugekommen, daß beyde
rn eines gewaltsamen Todes verstorben seyen.

Daß der am gleichen Tage nach Wildensbuch zurück-
Herr Oberamtmann die Leichname der beyden Schwe-
ı der halbzerstörten Kammer auf dem Bette neben einan-
gestreckt liegend, angetroffen, und daß bey den, zuerst
Herren Bezirksärzten, und nachher von einer Delegation

Digitized by Google

der Wundgeschau-Commission, vorgenommenen Obductionen, der Zustand der Leichen folgendermaßen gefunden worden:

a.) Bey der Margareth Peter:

„Der Obertheil des Schädels gänzlich zerschmettert; unterhalb desselben einen, nur die Haut durchdringenden Kreuzschnitt; um den Hals einen ebenfalls nur leichten Kreisschnitt, in der Brust vier, insgesammt die Lunge durchdringende Stichwunden; auf beyden Hand- und Fußflächen und in den Biegungen der Ellbogen deutliche Merkmahle von eingeschlagenen Nägeln; übrigens unzweydeutige Spuren einer frühern Schwangerschaft und Niederkunft.

b.) Bey der Elisabeth Peter:

„Am Kopf vier bis auf die Knochen eindringende Quetschungen; der obere Theil des Kopfes und der linke Schlaf ganz blutdrünstig gequetscht und aufgeschwollen."

8. Daß sowohl in den Präcognitions- als in den ersten Informations-Verhören, die Ursula Kündig von Langwiesen, und der Schuster Johannes Moser von Oerlingen, (Erstere die vertrauteste Freundin der Margareth, Letzterer der Schwager beyder Schwestern) sich freywillig und umständlich als die einzigen Vollbringer der Tödtung angegeben, indem sie behaupten: „Die Margreth habe am Samstag, den 15. Merz, Morgens circa „10 Uhr, in Gegenwart sämmtlicher Hausgenossen, und der, „durch einen Expressen einberufenen Brüder Johannes und Conrad Moser von Oerlingen, nachdem sie sich geäußert: „„Der „„Tag sey gekommen, wo für die Rettung vieler tausend Seelen „„Blut fliessen müsse"" — zuerst allen Anwesenden befohlen, sich „selbst mit den Fäusten auf Kopf und Brust zu schlagen; hernach „habe sie ihren Bruder Caspar, die Kündig und den Johannes „Moser, mit einem eisernen Keil bis aufs Blut verwundet. Nachdem sie nun alle Anwesenden, mit Ausnahme ihrer Schwester „Elisabeth, des Johannes Mosers und der Kündig, abtreten lassen, habe sie, mit Hülfe der letztgenannten beyden Personen, „die Elisabeth (welche selbst verlangt, für die Seelenrettung ihres „Vaters und Bruders zuerst zu sterben) so lange auf den Kopf „geschlagen, bis der Tod erfolgt. Nachher habe sie selbst zu sterben verlangt: auf ihr ausdrückliches Geheiß habe ihr die Kündig „mit einem Rasiermesser einen Kreisschnitt um den Hals und „einen Kreuzschnitt auf die Stirne gemacht, ihr Nägel durch „Brust, Hande und Füße geschlagen, und ihr zuletzt, mit einem „eisernen Hammer und einem eisernen Keil, den Kopf zerschmettert."

9. Daß aber dieß Geständniß nach wenig Wochen von dem Moser, so viel es ihn betrifft, vollständig widerrufen und sein Widerruf zuerst von der Kündig, und später auch von andern Inquisiten, die anfänglich den Moser der thätigen Theilnahme beschuldigt hatten, unterstützt und bezeugt worden: daß derselbe sich noch in Wildensbuch freywillig anheischig gemacht habe, das

Digitized by Google

al der Kündig zu theilen, und sich, nebst ihr, als die
n Thäter anzugeben.

. Daß sich dann aus der sorgfältigen Untersuchung hin-
des Antheils der einzelnen Inquisiten an der That, fol-
Resultate ergeben:

Ursula Kündig hat ihre frühern Geständnisse, „daß sie
die Hauptthäterin gewesen, und die Tödtung beyder Schwe-
stern unmittelbar bewerkstelligt habe", durch alle obergc-
richtlichen Verhöre hindurch, und zuletzt noch im Finalver-
höre, bey unverdächtiger Gemüthsstimmung bestätigt.

Conrad Moser von Oerlingen, nachdem er anfänglich
einen Bruder, den vorgedachten Schuster Joh. Moser,
elbst in der Confrontation unter schweren Betheurungen
er Theilnahme an der Kreuzigung der Margaretha Peter
eschuldigt, hat freywillig eingestanden: „daß er der Kün-
dig beym Einschlagen des Kopfs der Margareth, mittelst ei-
nes Stemmeisens, behülflich gewesen, und daß er die noch
zur Vollendung der Kreuzigung derselben erforderlichen
„Nägel herbeygeholt."

Susanna Peter hat an der Tödtung ihrer Schwester
Elisabeth in so weit Theil genommen, daß sie derselben mit
der leeren Hefte eines Stemmeisens einige Streiche auf den
Kopf versetzt; der Margareth hat sie einen Nagel in das
rechte Armgelenk geschlagen; endlich hat sie die ersten Nägel
zur Kreuzigung und das Rasiermesser herbeygeholt, womit
Letztere von der Kündig an Hals und Stirne verwundet
worden.

Heinrich Ernst von Feldi, Dienstknecht, hat mit den
Splittern eines zerbrochenen Ladens ebenfalls auf den Kopf
der Elisabeth Peter zugeschlagen; und der Margareth, je-
doch ohne Wunden zu verursachen, einige schwache Streiche
auf die Brust versetzt, auch der Susanna Peter die von ihr
verlangten Nägel übergeben, ungeachtet er gewußt, daß sie
zur Kreuzigung der Margareth gebraucht werden sollten.

Schuster Johannes Moser hat seinen Bruder Con-
rad verleitet, mit ihm an diesem Samstag Morgen nach
Wildensbuch zu gehen; er behauptet, sich während der Töd-
ung der beyden Schwestern unthätig verhalten zu haben,
obschon er in der Kammer gegenwärtig gewesen; nur läßt
r an sich kommen, der Margareth bey der Kreuzigung die
wey Stücke Holz unter die Füße gelegt zu haben, auf
welche diese von der Kündig angenagelt worden; endlich
auch das von der Susanna herbeygeholte Rasiermesser in
Empfang genommen und der Kündig übergeben zu haben.

Margaretha Jäggli von Dachsleren, der Pfarr Niederwe-
ningen, Dienstmagd, hat, nachdem sie sowohl der Margare-
tha Peter (gemeinschaftlich mit dem Heinrich Ernst) als dem
Schuster Moser (für sich allein) mit einem eisernen Keil
Streiche auf die Brust versetzt, den von der Margaretha ver-

Digitized by Google

wundeten Caspar Peter aus der Kammer weggeführt; sie behauptet: „gerade in dem Augenblicke wieder dahin zurück„gekommen zu seyn, als die Ursula Kündig der Margaretha „einen Nagel in den Kopf geschlagen, worüber sie so er„schrocken, daß sie sich sogleich wieder entfernt, und erst, „nachdem sie den Tod der beyden Schwestern vernommen, in „die Kammer zurückgekehrt sey.“

g.) Magdalena Peter, Ehefrau des Schuster Mosers, und Barbara Peter, Ehefrau des Schmid Heinrich Baumanns von Trüllikon, gestehen zwar: „sie seyen während der „Tödtung ihrer beyden Schwestern, die meiste Zeit über, in „der Kammer gegenwärtig gewesen; die Erste giebt zu, vor„her ihrem Manne einige Streiche auf Kopf und Brust ver„setzt zu haben; beyde behaupten, sich während der Töd„tung ganz unthätig verhalten und die geführten Streiche, „so wie die Ausrufungen der Schwestern, wohl gehört, hin„gegen nicht gesehen zu haben, von wem und womit die „Streiche geführt worden.“

h.) Caspar Peter war gleich anfänglich von der Margaretha mit einem eisernen Keil an Kopf und Brust schon verwundet worden, hatte sich nachher aus der Kammer entfernt, und den spätern Auftritten nicht mehr beygewohnt.

i.) Johannes Peter, Vater, behauptet: „sich unmittel„bar nach der Verwundung seines Sohnes aus der Kam„mer entfernt zu haben, und von dem Tode seiner beyden „Töchter erst später unterrichtet worden zu seyn; inzwischen „ist es erwiesen, und eingestanden, daß derselbe an diesem „Samstag den ganzen Morgen über bey Hause war; daß er „einen Neugierigen, der sich eindringen wollte, zuerst durch „die Aeußerung: „der Schröpfer sey in der Stube,“ abzu„weisen suchte, dann aber ihm mit Gewalt den Eintritt „verwehrte; daß von zwey Bürgschaftsscheinen, die er, für „das ruhige Verhalten der Margaretha und Elisabetha, zu „Handen des Oberamtes ausstellte, der eine in dem Augen„blicke, wo sie höchst wahrscheinlich getödtet worden, der „andere aber, nachdem er von ihrem Tode schon Kenntniß „erhalten hatte, unterschrieben worden sey.“

k.) Sonntag den 16. März Abends, haben die Kündig und der Knecht Ernst gemeinschaftlich die Margaretha der Nägel, womit ihre Hände und Füße auf Holzstücken befestigt gewesen, entledigt und beyde Leichen auf das Bette gelegt wo sie auch von der Beamtung gefunden worden.

11. Daß mithin der Ursula Kündig, dem Conrad Moser, der Susanna Peter und dem Heinrich Ernst zur Last falle, thätigen Antheil an der Tödtung der beyden Schwestern in mehr und minderm Grade genommen; hingegen dem Johannes Moser, der Margaretha Jäggli, der Magdalena und der Barbara Peter und dem Vater Johannes Peter, zu dieser Tödtung und zu der Marterung der Margaretha, entweder

Digitized by Google

Herbeyschaffung der Werkzeuge, mittelbar beygetragen, doch dieselben durch ihr Stillschweigen und durch ihre Unkeit begünstigt zu haben.

2. Daß die übereinstimmenden Behauptungen der sämmtli- Beklagten: sie seyen sowohl zu den frühern Bußübungen er Zerstörung des Hauses, als zu der Tödtung der beyden eltern, durch den ausdrücklichen Wunsch derselben, vornehmber durch die bestimmten Befehle der Margaretha, vermocht n, der sie, als einer, nach ihrer damaligen Ueberzeugung, bernatürlichen Kräften begabten und inspirirten Person, seit m her gewohnt gewesen, in allen Sachen unbedingt zu glaund zu gehorchen, und welche ihre eigene und die Auferg der Elisabetha auf den dritten Tag, mit vollester Zut vorausgesagt habe; dadurch glaubwürdig worden, daß:

Vielfältige Anzeigen vorhanden sind, von dem überwiegenden Einflusse, den sich die Margaretha schon in früherer Jugend auf ihre Umgebungen zu verschaffen gewußt, und der in der Folge durch ihren unter den Sektyrern erlangten Ruf von Heiligkeit, sich noch vermehren mußte.

Die Elisabetha, nach allen Zeugnissen, eine Verstandesschwache, von ihrer Schwester ganz eingenommene, fanatisch-blinde Person gewesen.

Die letzten Lebensschicksale der Margaretha, nahmentlich ihre den 10. Januar d. J. zu Ober-Illnau erfolgte Niederkunft mit einem noch lebenden Mädchen, die Besorgniß, durch das Ruchtbarwerden dieses Ereignisses ihren Ruf als Heilige einzubüßen, verbunden mit ihrem, durch Jahre lange freywillige Einschließung genährten Fanatismus, es keineswegs unwahrscheinlich machen, daß der Entschluß einer solchen Aufsehen erregenden Selbstaufopferung bey ihr habe entstehen können.

Die schwärmerische Stimmung der Petersschen Hausgenossen und ihrer anwesenden Freunde, sich in den Auftritten vom 12. und 13. März und in den Mißhandlungen, die sie sich theils selbst, theils wechselseitig zugefügt, theils durch die Margaretha zufügen lassen, unzweydeutig an den Tag gelegt hat.

Keinerley Gründe vorhanden, um die Tödtung der beyden Schwestern einem andern Beweggrunde zuzuschreiben, zumahl die Ursula Kündig so wenig wie der Conrad Moser und der Knecht Heinrich Ernst, welche sich dabey am thätigsten bewiesen, bey dem Tode der Schwestern etwas zu gewinnen hatten, und die Erstere mit beyden Schwestern in vertrauter Freundschaft gestanden.

3. Daß die Berücksichtigung, daß sowohl diese blutigen Aus- des Fanatismus ausschließend gegen sich selbst gerichtet , als auch alle so eben angeführten Verhältnisse, zwa

Digitized by Google

allerdings eine Strafmilderung bewirken, jedoch die rechtliche Zurechnung nicht völlig aufheben können, indem die Thäter durch keine unüberwindlichen Hindernisse im Gebrauche ihrer Vernunft beschränkt waren, und sie ihren verblendeten Zustand insoferne selbst verschuldet haben, als die Meisten aus ihnen früherhin vor der Sektyreren abförderlich durch die Behörden, und nahmentlich gerade Tags vorher durch das Oberamt, gewarnt, Allen aber das Verbot gegen sektyrerische Zusammenkünfte längst bekannt gewesen.

14. Daß insbesondere:

a.) Johannes Peter, Vater, durch vernachläßigte Beaufsichtigung seiner Töchter, durch Verheimlichung, sogar Verläugnung ihres Aufenthalts-Ortes, durch ein fortwährendes widersetzliches Verhalten gegen Behörden, bedeutende Schuld an dem Fanatismus der Seinen und dessen schrecklichen Folgen trägt.

b.) Schuster Johannes Moser, durch die Ueberredung, die er seiner Zeit angewandt, um die Margaretha und die übrigen Peterschen Hausgenossen in die Oerlinger-Conventikel zu ziehen; durch den Eifer, womit er den Uebertritt seines Bruders zur Sekte betrieb, und durch die Nichtachtung wiederholter Warnungen, die ausgezeichnete Stärke und Beharrlichkeit seiner verkehrten Gesinnungen, an den Tag gelegt hat.

c.) Caspar Peter, Sohn, durch die eingestandene Verbreitung und Empfehlung von Sektyrerschriften, sich der Uebertretung eines ausdrücklichen oberkeitlichen Verbots schuldig gemacht hat.

15. Daß der frühere Lebenswandel der beyden Peter, Vater und Sohn, der Barbara Baumann, gebornen Peter, und der Margaretha Jäggli, in amtlichen Zeugnissen, als sehr unsittlich und gefährlich geschildert ist.

16. Daß der Schuster Jakob Morf von Ober-Illnau, eingestandenermaßen, geraume Zeit mit der Margaretha Peter und dem (als sektyrerischen Lehrer wohlbekannten) Vicar Jakob Ganz von Embrach, in engen Verhältnissen und Briefwechsel gestanden; die genannte Margaretha über anderhalb, und ihre Schwester Elisabetha über ein Jahr lang, heimlich in seinem Hause beherberget und ihren Aufenthalt daselbst den Behörden verläugnet hat: daß er am Donnerstag den 13. März, Nachts, sich in das Peterschе Haus zu den übrigen Sektyrern zu schleichen versucht, und am Sonntag den 16. März (trotz des Oberamtlichen Verbotes), auf eine von Wildensbuch erhaltene Botschaft dahin zurückgekehrt ist: daß er daher (obgleich er Tags darauf, den 17. März, den Tod der beyden Schwestern seinem Seelsorger anzeigte) als eifriges Mitglied der Sekte und als ungehorsam gegen obrigkeitliche Befehle, zum Vorschein kömmt.

Digitized by Google

17. Daß Ebenderselbe sich mit der Margaretha Peter, wäh-) ihres vorgedachten heimlichen Aufenthaltes in seinem Hause, Ehebruchs schuldig gemacht, und das mit ihr erzeugte Mäd- , auf Fürbitte beyder Schwestern Peter, und mit Vorwissen unter Mitwirkung seiner Ehefrau für sein eheliches Kind gegeben, zur Taufe gesandt, mithin auch das dortige Pfarr- getäuscht hat.

Mit Einmuth beschlossen:

Es finde unter obwaltenden Umständen keine Anklage eines swürdigen, wohl aber eines höchst schweren Verbrechens statt: hierauf aus den gleichen Gründen,

theils mit Einmuth, theils durch Stimmenmehrheit, folgendes af-Urtheil ausgefällt und

zu Recht erkennt:

1. Sollen heute über 8 Tage, den 11ten dieses Monats, gens um 10 Uhr, alle eilf bey diesen Gräuelscenen implicier- Personen, von dem Criminal-Thurme aus, unter Glocken- äute, vor das Rathhaus geführt, und daselbst unter Aufsicht Leitung eines Repräsentanten der hohen Regierung, die Ver- ng des Urtheils knieend, jedoch die Ursula Kündig, der Con- Moser, die Susanna Peter und der Heinrich Ernst mit be- kbarer Auszeichnung, anhören.

2. Hierauf sollen alle 11 Personen, unter gleicher Aufsicht, ie Großmünster-Kirche geführt werden, um die von einem der dieser Kirche stationierten, von Ihro Hochwürden dem Herrn istes Heß zu ernennenden, Herren Geistlichen, zu haltende, den länden anpassende, Rede anzuhören.

3. Sind dann, nach Beendigung dieses Actus, alle in das thaus zu transportieren.

4. Ist von heute an gerechnet

1. Die Ursula Kündig sechszehn,

2. u. 3. Der Conrad Moser und der Johannes Peter, Vater, acht,

4. u. 5. Die Susanna Peter und der Schuster Johan- nes Moser sechs,

6. Der Heinrich Ernst vier,

7. Der Schuster Jakob Morf drey,

8. Die Margaretha Jäggli zwey,

9. u. 10. Die Barbara Baumann, geb. Peter, und ihr Bruder, Caspar Peter, ein Jahr,

11. Die Magdalena Moser, geb. Peter, aber sechs Mo- nate, im Zuchthause zu verwahren, zu zweckmäßiger und ih- ren Kräften und Umständen angemessenen Arbeiten und Be-

Digitized by Google

schäftigungen, die weiblichen Personen inner, die männlichen aber auch außer dem Hause, anzuhalten, dabey sind alle den belehrenden Besuchen des dasigen Hrn. Pfarrers in vorzüglichem Grade empfohlen.

5. Ist jedoch der hohen Regierung unsers Standes überlassen, die Detentions-Zeit sämmtlicher Beurtheilten im Zuchthause, nach Verfluß der ersten Hälfte derselben, auf gute Zeugnisse hin, in eine andere zweckmäßige Verwahrung abzuändern.

6. Sind alle beurtheilten sechs Mannspersonen Zeitlebens des Aktiv-Bürgerrechts entsetzt.

7. Nach Ablauf der Strafezeit sollen alle Beurtheilten der besonders genauen Aufsicht der Polizey und der betreffenden Ortsbehörden anbefohlen seyn.

8. Soll das alte bisherige Wohnhaus des Johannes Peters, Vaters, zu Wildensbuch, in welchem die Lärm- und Blutscenen statt gefunden, auf Veranstaltung und unter sorgfältiger Aufsicht des Oberamts Andelfingen, ohne Anstand bis auf den Grund abgetragen, die Fundamente desselben verschüttet und dem Boden gleich gemacht, die Materialien aber (mit Ausnahme des Holzes und der in der Kammer (wo die beyden Töchtern getödtet worden) befindlich gewesenen hölzernen Geräthschaften, verbrannt werden sollen) zum Besten des Armen-Fonds der Kirchgemeinde Trüllikon, den Meistbietenden überlassen, und auf dieser Stelle niemals mehr ein Wohnhaus aufgeführt werden.

9. Sollen alle und jede durch diese ganze Untersuchung und den Verhaft aller Inplicierten verursachten Auslagen und Kosten, aus dem Vermögen des Johannes Peters, Vaters, jedoch auch mit billiger Berücksichtigung des Nachlasses der beyden getödteten Schwestern, Elisabetha und Margaretha Peter, bezahlt und berichtigt werden.

10. Ist die Bestimmung der Verhältnisse und des Unterhalts des von dem Schuster Jakob Morf mit der Margaretha Peter im Ehebruch erzeugten Mädchens, dem Ehegericht unsers Standes überlassen, und sind daher demselben die auf diesen Gegenstand bezüglichen Akten mitzutheilen.

11. Ist dieß Strafurtheil dem Kleinen Rathe unsers Standes, mit dem Ansuchen um Vollziehung; Seiner Hochwürden, dem Herrn Antistes Heß, theils zu seinen, theils zu Handen des hochwürdigen Kirchenrathes, diesen beyden hohen Behörden vorzüglich auch in Bezug auf die so nothwendige Beaufsichtigung von Sektyrern und sektyrerischen Zusammenkünften in unserm Canton; den Herren Geistlichen an der Großmünster-Kirche und am Zuchthause, unter Verdankung ihrer so vielen und trefflichen Bemühungen, so wie ihrer ausführlichen und befriedigenden Berichte, auch zur Eröffnung an die Beurtheilten; der Militar-Commission wegen den des Aktiv-Bürgerrechts entsetzten Militär-Pflichtigen; den

Digitized by Google

Oberämtern Andelfingen, Kyburg und Regensberg, wie auch wegen den betreffenden Amtsangehörigen, zu ihrem Verhalt, zur erforderlichen Mittheilung an die Pfarrämter und Gemeindräthe, zu übermachen.

Geben Donnerstags den 4. December 1823.

Der zweyte Bürgermeister,
Präsident des Maleſiz-Gerichts:

Reinhard.

Der Oberschreiber: Fäſi.

Zu verbessern ist:

Seite 4. Susanna Peter, geb. im Jahr 1784.
„ „ Elisabeth Peter, „ „ „ 1785.

Digitized by Google